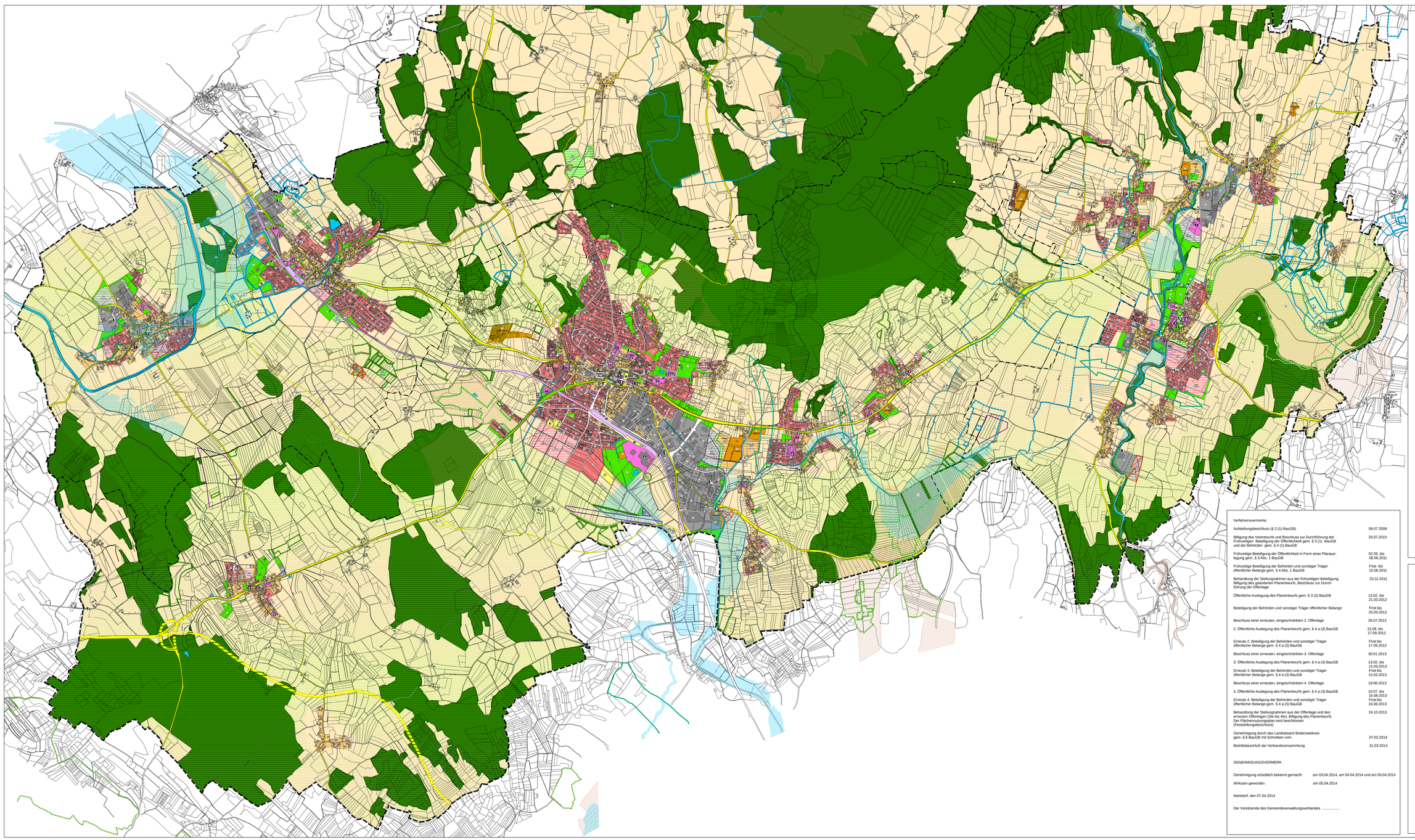

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand | Planung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

Gemeinbedarfsfläche

- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Gebäude für kirchliche zwecke
- Gebäude für soziale Zwecke
- Gebäude für gesundheitliche Zwecke
- Gebäude für kulturelle Zwecke
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Altenwohnen
- Mehrzweckhalle
- Bauhof

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Innerörtliche Verkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Wasser: Brunnen, Hochbehälter, Pumpwerk, Druckregler
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser: Pumpwerk, Regenüberlauf, Stauraumkanal, Retensionsraum, Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken, Regenrückhalteanlage

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdische Leitung
unterirdische Leitung
W= Wasser, A= Abwasser, G= Gas, KV= Stromleitung

Grünflächen

- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Parkanlage
- Kleingärten
- Tennisplatz
- Hausgarten

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet
- HQ 100

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Ausgleichsflächen
- Regionaler Grünzug
- FFH-Gebiet
- Grünzäsur
- Segelfluggelände
- Bau- und Kunstdenkmale von besonderer Bedeutung
- Altlasten und Altlastverdächtige Flächen
- Bergbaubereechtigung "Fronhofen-Illmensee I"
- Gemeindegrenzen
- GVV Geltungsbereich
- von der Genehmigung ausgenommen

Verfahrensvermerke:	
Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	09.07.2008
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	20.07.2010
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	02.05. bis 08.06.2011
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Frist bis 15.06.2011
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung. Billigung des geänderten Planentwurfs. Beschluss zur Durchführung der Offenlage	23.11.2011
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB	13.02. bis 21.03.2012
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Frist bis 25.03.2012
Beschluss einer erneuten, eingeschränkten 2. Offenlage	26.07.2012
2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4 a (3) BauGB	15.08. bis 17.09.2012
Erneute 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) BauGB	Frist bis 17.09.2012
Beschluss einer erneuten, eingeschränkten 3. Offenlage	30.01.2013
3. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4 a (3) BauGB	13.02. bis 15.03.2013
Erneute 3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) BauGB	Frist bis 15.03.2013
Beschluss einer erneuten, eingeschränkten 4. Offenlage	19.06.2013
4. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4 a (3) BauGB	10.07. bis 16.08.2013
Erneute 4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) BauGB	Frist bis 16.08.2013
Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und den erneuten Offenlagen (2te bis 4te). Billigung des Planentwurfs. Der Flächennutzungsplan wird beschlossen (Feststellungsbeschluss)	24.10.2013
Genehmigung durch das Landratsamt Bodenseekreis gem. § 6 BauGB mit Schreiben vom	07.02.2014
Beitrittsbeschluß der Verbandsversammlung	31.03.2014

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht	am 03.04.2014, am 04.04.2014 und am 05.04.2014
Wirksam geworden	am 05.04.2014

Markdorf, den 07.04.2014

Der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes .....

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf

Teilplan Süd

N

Plandaten

M 1:10.000

0 100 200 300 500 800 Meter

Stand : 31.03.2014
Bearbeiter : Bu / Wa
Projekt-Nr. : S-08-079
Planformat : 169 x 90

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon.0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de